

99083005001000

Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012486/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083005001000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausstellung einer Bescheinigung über Namensführung
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	§ 46 Personenstandsverordnung (PStV) < http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_46.html >
Teaser	Eine Bescheinigung über die Namensführung erhalten Sie bei dem zuständigen Standesamt.
Volltext	Eine Bescheinigung über die Namensführung erhalten Sie bei dem Standesamt, welches für die Entgegennahme der Erklärung, Einwilligung und/oder Zustimmung zur Namensführung zuständig ist. Hierzu gehören beispielsweise Erklärungen zur Bestimmung eines Ehenamens, die Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung der Ehe, die Angleichung des Namens nach Einbürgerung, nach Änderung der Reihenfolge der Vornamen sowie nach Abgabe einer Namensklärung zur Familiennamensbestimmung des Kindes.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtlicher Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass/Identitätskarte) • Ggf. Nachweis der Benutzungsberechtigung im Sinne des §62 PStG
Voraussetzungen	Eine Bescheinigung über die Namensführung erhalten Sie beim zuständigen Standesamt nur, wenn die Namensänderung wirksam geworden ist.
Kosten	18,00 EUR
Verfahrensablauf	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt schriftlich, z.B. per E-Mail oder postalisch, oder erkundigen Sie sich zwecks persönlicher Vorsprache, um eine Bescheinigung über die Namensführung zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	Keine

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Anweisung des Standesamtes gem. §49 Abs. 1 PStG
Kurztext	Bescheinigung über die Namensführung wird beim zuständigen Standesamt ausgestellt - beispielsweise nach Wiederannahme eines früheren Namens nach Auflösung, Einbenennung, Ehenamensbestimmung, Angleichungserklärung
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12486)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)